



## GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-12-10

21. Dezember 2016

# Protokoll

## 11. Sitzung Gemeindevertretung

am 12.12.2016, um 19:30, im Sitzungszimmer der Gemeinde Sonntag

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag  
**Anwesend:** Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,  
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,  
Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,  
Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag,  
Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,  
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,  
Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag,  
Simon Dünser, Garsella 11, 6731 Sonntag,  
Daniel Bickel, Boden 27/2, 6731 Sonntag,  
Rupert Burtscher, Buchholz 2/1, 6731 Sonntag,  
Matthias Müller, Buchholz 38, 6731 Sonntag

### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Vorstellung der raumplanerischen Betrachtung der Grundstücke GSTNR 458/1 und 448/1 im Seeberg von DI Mag. (FH) Markus Berchtold-Domig und Beschlussfassung darüber
3. Vorstellung einer Mediatorin und anschließende Beschlussfassung über das Abhalten eines Workshops (dieser Punkt ist nicht öffentlich)
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2016
5. Festsetzung der Steuern und Abgaben 2017 gem. § 50 Abs.1 Gemeindegesetz
6. Beschlussfassung über den Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2017
7. Beschlussfassung über die Änderung des Monatsbezugs der Bürgermeisterin und der Entschädigung des Vizebürgermeisters
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung, ob ein Umstieg in die unechte USt-Befreiung der GIG erfolgen und die GIG-KG sowie die GIG-GmbH liquidiert werden soll
9. Beschlussfassung über die Änderung der Delegierten im Hauptschulverband
10. Beschlussfassung über die erarbeiteten Verkaufs- und Vergabekriterien
11. Berichterstattung über das Schreiben vom Landesvolksanwalt bzgl. Gelegenheitsverkehr in Richtung Reutele
12. Berichte der Bürgermeisterin
13. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

### **Erledigung der Tagesordnung:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um einen weiteren Punkt „Beschlussfassung über die ausgearbeiteten Verkaufs- und Vergabekriterien“. Die Gemeindevertreter beschließen die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig.

#### **2. Vorstellung der raumplanerischen Betrachtung der Grundstücke GSTNR 458/1 und 448/1 im Seeberg von DI Mag. (FH) Markus Berchtold-Domig und Beschlussfassung darüber**

Mehrere Raumplaner wurden seitens der Gemeinde Sonntag kontaktiert und gebeten, ein Angebot für eine raumplanerische Betrachtung gewisser Grundstücke im Seeberg abzugeben. Der Auftrag hat das Büro von Herr Berchtold-Domig (Fa. Heimaten) erhalten. Mag. Berchtold Domig stellt sich kurz vor und präsentiert das erarbeitete Konzept. Er hat bereits viele Projekte im In- und Ausland abgewickelt und bringt somit entsprechende Erfahrung mit. Herr Berchtold-Domig erklärt wichtige Grundsätze der Raumplanung. Unter anderem ist das Gesamtwohl der Bevölkerung, Kontinuität und Durchgängigkeit sowie die Nachvollziehbarkeit (gute Grundlagen und Begründung der Entscheidung) dringend zu beachten. Er hat sich mit den Grundstücken intensiv befasst und im September mit den Eigentümern sowie mit politischen Verantwortlichen besichtigt. Ein Vorschlag für die Bebauung mit 4 Häusern wird von Herr Berchtold-Domig erläutert. Die 4 Häuser sollen mit einer Zufahrtsstraße erschlossen werden. Viele Details wurden mit dem Bauausschuss diskutiert und besprochen. Die Gemeinschaft zwischen den einzelnen Bauherren soll gestärkt werden, indem gemeinsame Spielflächen von jeweils 15m<sup>2</sup> pro Bauherr (2 x 15m<sup>2</sup> = 30m<sup>2</sup> pro Straßenseite) vorzusehen sind. Dies ist auch mit dem Leitbild des Biosphärenparks stimmig. Weitere Vorgaben (z.B.: das Verhältnis der bebauten Fläche zur Fläche des Baugrundstückes, Zahl der oberirdischen Geschosse 2-3, Satteldach mit einer Neigung von 18-35 Grad, keine Gauben, Farbe der Dacheindeckung, usw.) wurden mit dem Bauausschuss definiert.

Burtscher Rupert fragt nach, ob eine Bedachung von Parkflächen jetzt definiert werden muss. Herr Berchtold-Domig erklärt, dass eine Bedachung der Parkflächen möglich, aber keine Verpflichtung sein sollte. Manfred Bickel erachtet es für sinnvoll, dass gewisse Räume (z.B. Heizräume) gemeinsam gebaut werden. Für Herr Berchtold-Domig ist es wichtig, dass der Hang noch ersichtlich bleibt und nicht durch blockartige Gebäude verbaut wird. Herr Wolfgang Heckmann erwähnt, dass mehrere interessierte Personen (eher in Richtung 7 bis 8 Personen) und nicht nur 4 Personen vorhanden sind. Aktuell sind es aber konkret 4 Personen. Man erachtete es für sinnvoll, dass der aktuelle Bedarf verfolgt wird. Eine bereits gewidmete Fläche (Baufläche Wohngebiet) auf GSTNR 458/1 ist in Freifläche Landwirtschaftsgebiet zurück zu widmen. Herr Berchtold-Domig schlägt für die 4 geplanten Häuser die Widmung „Baufläche Mischgebiet“ vor, um auch für die Zukunft flexibel zu sein. Herr Berchtold-Domig erklärt die Umsetzung sowie die erforderlichen nächsten Schritte:

- Beschlussfassung Konzept
- Abstimmung Konzept mit Landesregierung
- Umwidmung der bestehenden unbebauten Fläche „Baufläche Wohngebiet“ des Grundstückes 458/1 KG Sonntag in „Freifläche Landwirtschaft“

- Privatrechtliche Vereinbarungen zur Sicherstellung der Nutzung durch Einheimische für Hauptwohnsitz
- Sicherstellung der Umsetzung des vorliegenden Bebauungskonzeptes z.B.
  - Verordnung eines Bebauungsplanes
  - Baugrundlagenbestimmung
  - Privatrechtliche Vereinbarungen
- Widmungsverfahren z.B.
  - Durchführung Umwelterheblichkeitsprüfung
  - Sicherstellung der Bebaubarkeit: z.B. Zufahrt, Infrastruktur, Geologie
  - Abstimmung mit Landesregierung

Eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Nutzung durch Einheimische für Hauptwohnsitz ist einzuholen. Franz Ferdinand Türtscher regt an, die Vertragsraumordnung anzuwenden. Herr Berchtold-Domig bevorzugt eine privatrechtliche Vereinbarung, in welcher solche Inhalte definiert sind. Herr Berchtold-Domig erklärt, dass ein Bebauungsplan viel umfangreicher ist und die Baugrundlagenbestimmung einfacher wäre.

Die erforderliche Zufahrt ist noch zu klären, ob eine separate Genossenschaft oder eine Privatstraße gemacht werden muss oder in die bestehende Genossenschaft intergriert werden kann. Die Bürgermeisterin bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung über das vorliegende Konzept. Das Konzept wird einstimmig beschlossen.

### **3. Vorstellung einer Mediatorin und anschließende Beschlussfassung über das Abhalten eines Workshops (dieser Punkt ist nicht öffentlich)**

Die Zuhörer werden gebeten, den Raum zu verlassen, da dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich ist. Die Bürgermeisterin möchte, dass Gerd Schwarzmann (aktuell 1.Ersatz) bleibt, da die Wahlbehörde am 04.12.2016 Gerd Schwarzmann ab 01.01.2017 zum Gemeindevertreter an Stelle von Simon Dünser bestellt hat.

Nach der Information und Beratung betreten die Zuhörer wieder das Sitzungszimmer.

### **4. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2016**

Die Bürgermeisterin fragt nach, ob zum Protokoll noch Fragen bestehen. Manfred Bickel regt an, dass die Sitzungen in Zukunft aufgezeichnet werden sollen. Die Vorsitzende antwortet, dass die Protokolle in Zukunft kurzgehalten werden, aber eine Aufzeichnung nicht angestrebt wird. Diese Meinung vertritt auch der Vizebürgermeister. Das Protokoll wird einstimmig beschlossen.

### **5. Festsetzung der Steuern und Abgaben 2017 gem. § 50 Abs.1 Gemeindegesetz**

Die Vorsitzende erklärt den Vorschlag über die Abgaben und Gebühren, welcher vom Vorstand ausgearbeitet wurde. Die Kanalgebühren sollen an die Gemeinde Fontanella angepasst werden, sofern die Erhöhung nicht mehr als 3% beträgt. Die geplante Erhöhung der Kindergartentarife ab 01.09.2017 wird von der Bürgermeisterin erklärt. Die Stunden der Schule soll geändert werden, damit kein Bus (Gelegenheitsverkehr) benötigt wird.

Änderungen für das Jahr 2017 (Bruttopreise):

#### Gästetaxen:

ab 01. Mai 2017 1,90 €

#### Zweitwohnsitzabgabe:

Die Höhe der Zweitwohnsitzabgabe ist landesgesetzlich festgelegt und wird dem Lebenshaltungskostenindex angepasst.

Beitragssatz pro m<sup>2</sup>: 4,64 €

Höchstausmaß 554,97 €

Wohnwagen pro Halbjahr 44,36 €

Friedhofsgebühren:

Familiengrab 300,00 €

Urne 300,00 €

Einzelgrab 250,00 €

Kindergrab/-urne: 150,00 €

Ausheben Sarggrab 300,00 €

Ausheben Urnengrab 70,00 €

Müll:

Bioabfall 8 Liter 1,00 €

Bioabfall 15 Liter 1,50 €

Container 120 Liter 10,80 €

Container 660 Liter 56,80 €

Container 800 Liter 65,60 €

Container 1.000 Liter 78,20 €

Container 1.100 Liter 84,60 €

Sperrige Hausabfälle pro kg 0,40 €

PKW-Reifen ohne Felge 3,00 €

PKW-Reifen mit Felge 4,00 €

Kanal:

Kanalbenützungsg Gebühr pro m<sup>3</sup> 2,53 €

Kanal Anschlussbeitrag pro m<sup>2</sup> 37,40 €

Kanal Erschließungsbeitr. pro m<sup>2</sup> 37,40 €

Wasseruhrgebühr pro Jahr 22,00 €

Hand- und Zugdienst:

8 Stunden zu je 11 € 88,00 €

Spielgruppe/Kindergarten:

Bastelbeitrag für 5-jährige Kinder 45,00 €/Jahr

Fahrtkosten Kindergarten 50,00 €/Jahr

Spielgruppe/Kindergarten ab 01.09.2017:

25 Betreuungsstunden für Drei- und Vierjährige kosten monatlich 35 € und für jede weitere Stunde sind 31 Cent zu bezahlen. Für die Fünfjährigen ist der halbtägige Besuch kostenlos (jede weitere Stunde kostet 31 Cent). Für Familien, die Mindestsicherung oder Familienbeihilfe beziehen, wird ein ermäßigter Tarif gelten (für 25 Stunden monatlich 20 €, jede weitere Minute 12 Cent.)

Schneeräumung:

Kosten für Traktor inkl. Fahrer 88,42 €/Std

Die Gebühren für das Jahr 2017 (siehe Anhang 1) werden einstimmig beschlossen.

**6. Beschlussfassung über den Dienstpostenplan / Beschäftigungsrahmenplan 2017**

Luzia Martin-Gabriel präsentiert die geplanten Mitarbeiter und erklärt die Veränderungen im Bereich Kindergarten und der Reinigungskräfte. Bei den Reinigungskräften arbeiten jetzt auch Flüchtlinge mit. Die Stunden werden sich somit etwas reduzieren. Im Verwaltungsbereich wird Chiara Türtscher nach dem Lehrabschluss befristet für ein Jahr als Verwaltungsassistentin angestellt. Der Dienstpostenplan wird einstimmig befürwortet.

**7. Beschlussfassung über die Änderung des Monatsbezugs der Bürgermeisterin und der Entschädigung des Vizebürgermeisters**

Die Vorsitzende präsentiert den Vorschlag vom Gemeindeverband bzgl. der Anpassung des Monatsbezugs von der Bürgermeisterin und des Vizebürgermeisters. Der

durchschnittliche Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt aktuell laut Gemeindeverband 28,85 % des Landesratsbezuges. Die Bürgermeisterin erhält zurzeit 26,34 % des Landesratsbezuges und liegt somit unter dem Durchschnitt. Der Vizebürgermeister hat aktuell 95 € pro Monat. Der Vorschlag seitens des Gemeindeverbandes lautet:

Der Bürgermeisterbezug soll auf 29% des Landesratsbezuges erhöht und eine zweijährige Erhöhung mit 1% des Landesratsbezuges, beginnend mit 01.01.2018, berücksichtigt werden. Man geht davon aus, dass der Landesratsbezug eingefroren ist und somit eine Erhöhung alle 2 Jahre um 1% des Landesratsbezuges gerechtfertigt ist. Die Erhöhung des Bürgermeisterbezugs auf 29% und des Vizebürgermeisters auf 1,26 % des Landesratsbezugs, wird aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes einstimmig beschlossen. Bezüglich des eingefrorenen Landesratsbezuges wird noch Rücksprache mit dem Gemeindeverband gehalten. Alexander Dünser regt noch an, dass die Bezüge der Vorstandsmitglieder auch erhöht werden sollten. Dies wird noch betrachtet und Vergleiche bei anderen Gemeinden eingeholt. Burtscher Rupert führt an, dass die Entlohnung von gewissen arbeitsintensiven Ausschüssen auch noch abgeklärt werden sollte.

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung, ob ein Umstieg in die unechte USt-Befreiung der GIG erfolgen und die GIG-KG sowie die GIG-GmbH liquidiert werden soll.**

Die Vorsitzende erklärt den Sachverhalt. Laut Steuerberater soll ein Umstieg in die unechte USt-Befreiung überlegt werden. Sofern keine Sanierung der betroffenen Gebäude in den nächsten Jahren geplant ist, wird es für die Gemeinde günstiger, da die Umsatzsteuer für die Miete nicht mehr anfällt. Beim Objekt Feuerwehr ist per 31.12.2016 die Vorsteuerberichtigungsfrist von 10 Jahren abgelaufen. Beim Objekt Turnsaal + Probelokal ist betreffend Aktivierungen 2008 die Frist für eine Vorsteuer von € 5.951,57 noch offen d.h. bei einem Umstieg per 1.1.2017 ist in der Umsatzsteuervoranmeldung für Jänner 2017 eine Vorsteuerberichtigung von € 595,16 zu machen und dieser Betrag an das Finanzamt zu entrichten. Der Umstieg in die unechte USt-Befreiung ist dann sinnvoll, wenn nicht gerade 2016 und in den nächsten paar Jahren höhere Instandhaltungen für die beiden Objekte angefallen sind bzw. erwartet werden. Bei einer Liquidation der GIG-KG übernimmt die Gemeinde Sonntag das gesamte Vermögen sowie die Verbindlichkeiten. Nach Liquidation der GIG-KG hat die GmbH an sich keine Funktion mehr. Auf Grund der doch recht hohen Gründungskosten einer GmbH ist noch zu überlegen, ob diese GmbH keiner anderen Verwertung zugeführt werden kann (z.B. Veräußerung).

Nach einer kurzen Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, einen Umstieg in die unechte Ust-Befreiung der GIG zu machen und die Liquidation der GIG-KG im Jahre 2017 zu tätigen. Hinsichtlich der Liquidation der GIG-GmbH wird mit einem Notar oder Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen und die sinnvollen Möglichkeiten betrachtet.

#### **9. Beschlussfassung über die Änderung der Delegierten im Hauptschulverband**

Aktuell sind Franz Ferdinand Türtscher, Luzia Martin-Gabriel und Frank Martin als Delegierte in den Hauptschulverband GWT definiert und Gerd Schwarzmann ist als Rechnungsprüfer vorgesehen. Als Ersatz wurde Kaspar Domig nominiert. Auf Vorschlag von der Bürgermeisterin wird Müller Matthias an Stelle von Franz-Ferdinand Türtscher einstimmig als Delegierter bestellt.

#### **10. Beschlussfassung über die erarbeiteten Verkaufs- und Vergabekriterien**

Die Verkaufskriterien werden von der Bürgermeisterin erläutert. Es wird vorgeschlagen, dass keine Firmennamen angeführt werden, sondern mit „einheimischen Betrieben“ neutral

formuliert wird. Das Brennholz wird nicht angeführt. Der Verkauf erfolgt in der Gemeindevertretung. Die Verkaufs- und Vergabekriterien werden einstimmig beschlossen.

Verkaufskriterien für Rundholz:

- Für Rundholz gibt es keine Ausschreibungen mehr
- 2 Personen (Land- und Forstausschuss + Vorstand) werden den aktuellen Marktpreis vor jedem Holzschlag mit den einheimischen Sägewerken verhandeln
- Jeder Holzschlag wird im Anschluss abgerechnet
- Sollte der Rundholzverkauf so nicht funktionieren, wird der Waldverband beauftragt

Vergabekriterien:

- Angebotspreise durch Direktvergabe – dadurch können die Preise nachverhandelt werden, es sollen möglichst gute Preise erzielt werden
- Wertschöpfung soll im Tal bleiben, dadurch werden die heimischen Betriebe gestärkt, regionale Arbeitsplätze bleiben erhalten, geringe Transportbelastung
- Es müssen mindestens 2 Angebote vorliegen, ansonsten wird die Ausschreibung neu durchgeführt
- Ab € 5.000,00 wird eine Ausschreibung gemacht
- Ausschreibungen erfolgen Tal weit + 1 Referenzangebot von außen
- Bei gleichem Angebot von Firmen, wird die Firma aus Sonntag bevorzugt, ansonsten Firmen, in denen Personen aus der Gemeinde oder dem Tal beschäftigt sind
- Qualitätskontrolle vor Ablauf der Gewährleistungsfrist soll durchgeführt werden

**11. Berichterstattung über das Schreiben vom Landesvolksanwalt bzgl. Gelegenheitsverkehr in Richtung Reutele:**

Ein Schreiben vom Landesvolksanwalt wird von der Bürgermeisterin an die Gemeindevertreter vorgelesen. Es betrifft den Schülertransport in Richtung Reutele/Familie Bischof. Die Gemeinde hat die Firma Scheuchl und die Firma Kreyer kontaktiert, beide Betriebe haben keine Ressourcen für den Transport. Die Gemeinde hat der Familie eine finanzielle Entschädigung angeboten. Die Familie möchte den Gleichheitsgrundsatz bzw. den Kindertransport und ist aktuell mit einer finanziellen Entschädigung nicht einverstanden.

Die Gemeindevertreter können sich vorstellen, dass die Stunden der Volksschule mit dem öffentlichen Busverkehr entsprechend abgestimmt werden, dass generell kein Gelegenheitsverkehr mehr erforderlich ist. Der Sachverhalt wird diskutiert und nach Lösungen gesucht. Leider ist aktuell keine Lösung greifbar. Eva-Maria Türtscher führt an, dass hinsichtlich einer familienfreundlichen Gemeinde ein Transport der Kinder schon wichtig wäre und ein entsprechender Service darstellen würde. Eine Stellungnahme (z.B. Stunden der Volksschule anpassen, Transport Gelegenheitsverkehr generell auflösen) wird an den Landesvolksanwalt versendet.

**12. Berichte der Bürgermeisterin:**

**12a) Straßenbeleuchtung**

Die Vorsitzende hat einen Workshop bzgl. Straßenbeleuchtung besucht. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung in Sonntag sich in verschiedenen Abschnitten in einem schlechten Zustand befindet. Eine Sanierung ist erforderlich. Das Straßenbauamt kann die Straßenbeleuchtung vorfinanzieren. Die Gemeinde hat grundsätzlich 50% von den Sanierungskosten zu tragen.

**12b) Gemeindevertreter**

Gerd Schwarzmann wurde von der Wahlbehörde am 04.12.2016 zum Gemeindevertreter ab 01.01.2017 bestellt. Er ersetzt somit Simon Dünser, der am 31.12.2016 aus der Gemeindevertretung austritt.

### **12c) Zusammenarbeit in der Verwaltung**

Ein Projekt wurde in einer Regio-Sitzung präsentiert. Eine Arbeitsgruppe (Bgm. Willi Müller, Bgm. Werner Konzett, BSP-Managerin Christine Klenovec, Sekretär Kurt Hartmann, Sekretär Werner Asam und Sekretär Dieter Hartmann) hat sich mit einer zentralen Verwaltung im Tal befasst und das Ergebnis vorgestellt. Die Arbeitsgruppe wurde auch von externen Personen (Dr. Wirth, Martin Duelli MEd) unterstützt. Ein Sollkonzept soll bis Sommer 2017 ausgearbeitet werden, um eine Grundlage für weitere Entscheidungen herbeizuführen.

### **12d) Information Rechte und Pflichten Gemeindevertreter**

Die Bürgermeisterin informiert, dass Manfred Bickel ein Schreiben bzgl. eines möglichen Amtsmisbrauches der Bürgermeisterin an die Bezirkshauptmannschaft sendete.

Am 16.01.2017 erfolgt durch die BH-Bludenz eine Information „Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter, des Vorstandes und der Ausschüsse“ seitens Dr-Nöbl/Bezirkshauptmann und Mag. Irene Batlogg-Almberger/Gemeindeaufsicht. Die Gemeindevertreter werden gebeten, dass Sie mögliche Fragen an den Sekretär senden, damit er diese gesammelt an die Bezirkshauptmannschaft übermitteln kann und sie sich vorbereiten können.

Das Schreiben hinsichtlich des Vorwurfes von Herr Manfred Bickel wird von der Bürgermeisterin an die Wand projiziert. Dies wird von Manfred Bickel nicht geduldet. Das Schreiben wird wieder ausgeblendet. Manfred Bickel betont, dass er diese Vorgangsweise im Protokoll angeführt haben möchte.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Holzpreise von Manfred Bickel mit dem Käufer nachverhandelt wurden, ohne die Bürgermeisterin zu informieren. Manfred Bickel argumentiert, dass die Preise fehlten und er sich noch bemühte, dies zu erledigen. Die Bezirkshauptmannschaft hat die Gremien und deren formale Bestellung betrachtet, die Ausschüsse müssen zum Teil neu besetzt werden, da nicht immer alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Der Bürgermeisterin ist es ein Anliegen, dass dann der Ausschuss Land & Forstwirtschaft personell neu besetzt wird, da in der aktuellen Besetzung eine Zusammenarbeit seitens der Bürgermeisterin kaum möglich ist. Sofern dies nicht gelingt, wird sie sich entsprechende Konsequenzen vorbehalten. Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass laut Bickel Joachim Käferholz im Bereich Steris angefallen ist. Nach einer kurzen Beratung wird vorgeschlagen, dass das Holz bevorzugt oben im Bereich Steris gelagert werden soll. Sofern kein Platz vorhanden ist, muss es beim Holzlagerplatz zwischengelagert werden.

## **13. Allfälliges:**

### **13a) Altbürgermeister**

Franz Ferdinand Türtscher bedankt sich, dass Luzia Martin-Gabriel seine Funktion übernommen hat. Er gibt noch bekannt, dass auch in diesem Jahr der Neujahrstreff im Bad Rothenbrunnen für einen guten Zweck stattfindet. Freiwillige Helfer können sich gerne bei Franz-Ferdinand Türtscher melden.

### **13b) Bürgermeisterin**

Luzia Martin-Gabriel bedankt sich für das Vertrauen und hofft auf ein ruhigeres Jahr 2017. Die aktuellen Spannungen in der Gemeindevertretung sind nicht mehr konstruktiv.

### **13c) Vizebürgermeister**

Werner Rinderer bedankt sich bei der Bürgermeisterin für ihr Durchhaltevermögen.

### **13d) Rücktritt aus der Gemeindevertretung**

Simon Dünser verabschiedet sich als Gemeindevertreter. Er wird noch für gewisse Empfehlungen bzw. Beratungen im Bereich „Bauen und Wohnen“ zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung mit einem Dank an alle Gemeindevertreter.

Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

**Schriftführer:**

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

**Genehmigt von:**

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag, Boden 57, 6731 Sonntag

E-mail: [gemeinde.sonntag@cnv.at](mailto:gemeinde.sonntag@cnv.at) überprüft werden.

Ergeht an:

Frau Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag

Dieter Hartmann, Intern

Herrn Daniel Bickel, Boden 27/2, 6731 Sonntag, E-Mail: An [daniel\\_bickel@gmx.net](mailto:daniel_bickel@gmx.net)

Herrn Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag, E-Mail: An [manfred@bickel.co.at](mailto:manfred@bickel.co.at)

Herrn Rupert Burtscher, Buchholz 2/1, 6731 Sonntag, E-Mail: An [rupert.burtscher@aon.at](mailto:rupert.burtscher@aon.at)

Herrn Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag, E-Mail: An [alex@duenser.co.at](mailto:alex@duenser.co.at)

Herrn Simon Dünser, Garsella 11, 6731 Sonntag, E-Mail: An [duenser\\_simon@gmx.at](mailto:duenser_simon@gmx.at)

Herrn Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag, E-Mail: An [martin.frank68@gmail.com](mailto:martin.frank68@gmail.com)

Herrn Matthias Müller, Buchholz 38, 6731 Sonntag, E-Mail: An [matthias@kfz-mueller.cc](mailto:matthias@kfz-mueller.cc)

Herrn Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag, E-Mail: An [dominik.nigsch@hilti.com](mailto:dominik.nigsch@hilti.com)

Herrn Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag, E-Mail: An [werner.rinderer@moebelfrick.at](mailto:werner.rinderer@moebelfrick.at)

Frau Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag, E-Mail: An [eva\\_tuertscher@hotmail.com](mailto:eva_tuertscher@hotmail.com)

Herrn Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag, E-Mail: An [a1.913626621.franz@a1.net](mailto:a1.913626621.franz@a1.net)

angeschlagen am : 23.12.2016  
auf Homepage gegeben : 23.12.2016  
abgenommen am :

## Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2017

Bezeichnung	Hebesatz	Summe Mess- beträge	Gemeinde- vertretungs- beschluss vom *)	Bezeichnung	Gemeinde- vertretungs- beschluss vom *)
<b>1. Grundsteuer:</b>				<b>8. Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen: (inkl. Mwst.)</b>	
a) für land- u. forstwirtsch. Betriebe	500	486,56 €	05.03.07	Grundgeb. Müllabf. Kleinpers.Haushalte 19,0 € + 3 Restm. 40l od. 2 x 60l-Tonne	14.12.15
b) für sonstige Grundstücke	500	6.347,27 €	20.12.10	Grundgeb. Müllabf. Mehrpers.Haushalte 27,0 € + 7 Restm. 40l od. 5 x 60l-Tonne	14.12.15
<b>2. Kommunalsteuer:</b>	3%			Grundgeb. Müllabf. Gastgew.u.Privatzi. pro Schlafst. 2,7 €	14.12.15
<b>3. Gästetaxe:</b>				Mindestgeb. 22,68 €, Höchstgeb. 75,0 €	14.12.15
je Nächtigung bis April 2017	1,80 €		14.12.15	Grundgeb. Müllabf. andere Gewerbe 47,0 €	14.12.15
je Nächtigung ab 01. Mai 2017	1,90 €		12.12.16	Sackgeb. Restmüll: 0,09 € pro Liter	14.12.15
Gästemeldeblock	20,00 €		14.12.15	Bioabfall: 8l/1,00 €, 15l/1,50 €	12.12.16
<b>4. Tourismusbeiträge:</b>				Container: 120l/10,80 €, 660l/56,80 €, 800l/65,60 €, 1.000l/78,20 €, 1.100l/84,60 €	12.12.16
Hebesatz lt. Tourismusgesetz	0,80%			sperrige Hausabfälle 0,40 € / kg	12.12.16
veranschlagtes Gesamtaufkommen	22.000 €		05.03.07	PKW-Reifen ohne Felge: 3,00 € pro Stk, mit Felge: 4,00 € pro Stk	12.12.16
<b>5. Zweitwohnsitzabgabe:</b>				Kanalbenützungsg Gebühr 2,53 € / m <sup>3</sup>	12.12.16
Beitragssatz	4,64 €		12.12.16	Kanal Anschlussbeitrag 37,40 € / m <sup>2</sup>	12.12.16
Höchstausmaß	554,97 €		12.12.16	Kanal Erschließungsbeitrag 37,40 € / m <sup>2</sup>	12.12.16
Abgabe Wohnwagen f. jedes Halbjahr	44,36 €		12.12.16	Wassergebühr Stall 0,50 € / m <sup>3</sup>	20.12.10
Grenze ZWS/Gästetaxen	300 Nächt.		17.12.12	Wassergebühr Haus 0,90 € / m <sup>3</sup>	20.12.10
verans. Ges.aufk. Zweitwohnsitzabg.	17.500 €		14.12.15	Wasseruhrgebühr 22,00 € / Jahr	12.12.16
<b>6. Hundesteuer:</b>				Wasseranschluss 24,00 € / m <sup>2</sup>	14.12.15
1. Hund	30,00 €		15.12.08	<b>9. Hand- und Zugdienste:</b>	
2. Hund	40,00 €		15.12.08	im Ausmaß von 8 Stunden für jeden Haushaltsvorstand im Wert von 88,00 €	12.12.16
<b>7. Friedhofsgebühren</b>				<b>10. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:</b>	
Familiengrab	300,00 €		12.12.16	Elternbeitrag KG je Kind 190,00 € (4-jährige K.) und 130,00 € (3-jährige K.) pro Jahr	14.12.15
Urne	300,00 €		12.12.16	Elterbeitrag für 5 Jährige ist bis Aug. 17 frei, Bastelbeitrag für 5-jährige K.: 45,00 €	12.12.16
Einzelgrab	250,00 €		12.12.16	Elternbeitrag KG ab Sept. 2017: Anpassung lt. Vorgaben vom Land	12.12.16
Kindergrab/-urne	150,00 €		12.12.16	(25 Betreuungsstd. 35 €/Monat (5-jährige Vorm. frei), jede weitere 1/2 Std 31 Cent)	
Ausheben Sarggrab	300,00 €		12.12.16	Fahrtkosten Kindergarten: 50,00 €	12.12.16
Ausheben Urnengrab	70,00 €		12.12.16	Mittags- u. Nachmittagsbetr.: 1,00 €/Std	14.12.15
				<b>11. Traktor</b>	
				Transport- und Seilwindenkosten in Anlehnung MR-Stundensatz	14.12.15
				Schneeräumstunden mit Traktor inkl. Fahrer 88,42 €/Std brutto	12.12.16

Flächenausmaß 8.139 ha, Einwohner 31.12.2015: 696

\*) Datum jenes Beschlusses, mit dem der Umfang der Abgabepflicht und das derzeitige Ausmaß der Abgabe festgesetzt wurde.